

## Anlage 1 zur Drucksache Nr. 39/2023

Gemeinde Pliezhausen – Postfach 11 31 – 72120 Pliezhausen

Regionalverband Neckar-Alb  
Löwensteinplatz 1  
72116 Mössingen

vorab per E-Mail an [beteiligung@rvna.de](mailto:beteiligung@rvna.de)

Gemeindeverwaltung  
Marktplatz 1  
72124 Pliezhausen  
Telefon (07127) 977-0  
Telefax (07127) 977-174  
USt.-IdNr.: DE 146 484 509  
Ortsverwaltung Dörnach  
(07127) 72 72  
Ortsverwaltung Gniebel  
(07127) 8 92 39  
Ortsverwaltung Rübgarten  
(07127) 85 88

Pliezhausen, den 24.05.2023

AZ 613.25 - ad

Herr Adam

Durchwahl: (07127) 977-150  
[stefan.adam@pliezhausen.de](mailto:stefan.adam@pliezhausen.de)

### **Aufstellung des Teilregionalplans Windkraft und des Teilregionalplans Solarenergie durch den Regionalverband Neckar-Alb - Suchraumkarten Wind- und Solarenergie - Stellungnahme der Gemeinde Pliezhausen im Rahmen der informellen Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die informelle Beteiligung und die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den vorgelegten Suchraumkarten im Rahmen der Aufstellung der Teilregionalpläne Windkraft und Solarenergie sowie die in diesem Zusammenhang gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.05.2023 gibt die Gemeinde Pliezhausen hierzu folgende Stellungnahme ab und bittet um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

Die Gemeinde Pliezhausen bekennt sich zur Notwendigkeit eines raschen und konsequenten Ausbaus der erneuerbaren Energien und unterstützt insofern den Planungsprozess des Regionalverbands Neckar-Alb konstruktiv. Sie begrüßt insbesondere den Schritt der freiwilligen und sehr frühzeitigen informellen Beteiligung zur Herstellung von Transparenz in der Öffentlichkeit. Die Gemeinde Pliezhausen ist überdies bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen angemessenen Beitrag zur Realisierung der Flächenziele zu leisten. Aufgrund der möglichen weitreichenden und langfristigen Auswirkungen der Maßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien legt die Gemeinde diesem Bekenntnis und auch möglichen Planungen, sowohl eigenen wie denen Dritter, zugrunde, dass dabei Geschwindigkeit und Quantität / Ausbauziele nicht zulasten der Qualität und Nachhaltigkeit der Planungen und Maßnahmen gehen dürfen. Unstreitig ist für die Gemeinde Pliezhausen dabei die Notwendigkeit der Erreichung der Flächenziele für Windkraft und Freiflächen-Photovoltaik auf Regionsebene.

Dies vorangestellt, nehmen wir zu den beiden Suchraumkarten wie folgt Stellung:

### I. Windkraft

Für Pliezhausen kann festgehalten werden, dass für die Windenergie aufgrund der Ausschlusskriterien kaum mögliche Suchflächen gegeben sind. Lediglich im Bereich der ehemaligen Deponie Schindhau mit teilweiser Ausdehnung in die Gewanne „Tellerhecke“ und „Unteres Kohlholz“ ist eine kleinere Suchfläche dargestellt; die neben einigen Privatgrundstücken (Streuobstwiesen) im Wesentlichen Gemeindeflächen umfasst. Ob der Standort in Bezug auf die Topographie sowie die ehemalige Deponie faktisch überhaupt realisierbar ist, scheint aus Sicht der Gemeinde fraglich. Gleichwohl sieht sie keinen Grund, gegen die vertiefte Untersuchung der Fläche irgendwelche Bedenken ins Feld zu führen, denn sie ist auch der Auffassung, dass rechtlich mögliche Flächen vertieft geprüft und ggf. auch umgesetzt werden sollten, gerade auch im Hinblick auf die ohnehin gegebene regionsweite Ungleichverteilung der Suchflächen und die damit verbundenen Gerechtigkeitsfragen.

Eine weitere kleinere Tangierung der Gemeinde Pliezhausen ergibt sich durch die Erstreckung des Suchraums, der im Wesentlichen auf Gemarkung Walddorf zwischen der B 27/B 464 und dem Schönbuch liegt, auf die Gemarkung Gniebel im Gewann „Lange Äcker“. Bei den Flächen auf Gemarkung Gniebel handelt es sich im Wesentlichen um Streuobstwiesen und im Übrigen um Ackerflächen. Der Suchraum liegt in einem mit Blick auf die Naherholung grundsätzlich schützenswerten Bereich, wiewohl auch bezüglich dieses Suchraums im Hinblick auf eine vertiefere Prüfung keine grundlegenden Bedenken seitens der Gemeinde Pliezhausen geltend gemacht werden, dies ebenfalls im Hinblick auf das Vorgesagte und den Aspekt auf eine möglichst regionsweit gerechte Verteilung der Windenergiegebiete. Aus Sicht der Gemeinde sollte die vertiefte Prüfung berücksichtigen, dass im Bereich der Bullenbank bzw. entlang der B 27 zumindest seitens der Gemeinde Pliezhausen erste Überlegungen hinsichtlich eines möglichen interkommunalen Gewerbegebiets bestehen. Bei Berücksichtigung eines erweiterten Vorsorgeabstands zu gewerblichen Bauflächen von 250 m sollte es aus Sicht der Gemeinde aber gut möglich sein, entsprechende Festlegungen zu treffen und gleichzeitig genügend Raum für eine etwaige kommunale Bauleitplanung zu lassen. Die Gemeinde Pliezhausen steht vor der Neuaufrstellung ihres Flächennutzungsplanes und wird im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Pliezhausen-Walldorfhäslach auch deshalb zeitnah klären, ob auch seitens der Gemeinde Walldorfhäslach in Richtung eines gemeinsamen Gewerbegebiets weitergedacht werden kann.

Gegen die in der Nachbarschaft liegenden Suchraumflächen im Bereich „Dürrenberg“, der Gemarkung Oferdingen und „Einsiedel“ ist seitens der Gemeinde Pliezhausen nichts einzuwenden.

## II. Solarenergie

Die Gemeinde Pliezhausen geht aufgrund der örtlichen Gegebenheiten davon aus, dass es nach derzeitiger Rechtslage keine privilegierten Außenbereichsvorhaben geben und mithin regelmäßig die Schaffung von Baurecht über die kommunale Bauleitplanung erforderlich ist. Wie beschrieben steht die Gemeinde vor der Neuaufstellung ihres Flächennutzungsplans und wird in diesem Zuge zeitnah ein auf der Suchraumkarte Solarenergie des Regionalverbands aufbauendes Fachkonzept erstellen, das Basis für die weiteren Planungen sein soll.

In den Regionalplänen sollen gemäß § 21 KlimaG BW Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 0,2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden (Grundsatz der Raumordnung). Dabei geht es nach dem Verständnis der Gemeinde um die Ausweisung von entsprechenden Gebieten auf regionaler Ebene, die als Grundsatz der Raumordnung (Vorbehaltsgebiete) von den Kommunen zu beachten sind bzw. als Ziele der Raumordnung (Vorranggebiete) nicht zu überwinden sind. Die Nutzung von Flächen für Freiflächen-PV steht dabei in erheblicher Konkurrenz zu weiteren Raumnutzungen, insbesondere zur Landwirtschaft. Daher ist im Weiteren mit entsprechendem Gewicht zu prüfen, wie hier ein gerechter Interessensausgleich stattfinden kann.

Auch mit Blick auf die Suchraumkarte Solarenergie lässt sich feststellen, dass neben den Ausschlussbereichen Siedlung, Naturschutz, Infrastruktur und Wald vor allem die Belange der Landwirtschaft eine gewichtige Rolle im weiteren Planungsprozess spielen. Neben den im Regionalplan festgelegten Vorranggebieten für die Landwirtschaft, in denen nur sog. Agri-PV-Anlagen (d.h. gleichzeitige Nutzung von Flächen für die landwirtschaftliche Produktion und die Photovoltaik-Stromproduktion) zulässig sind, sind auch großflächig im Rahmen der Flurbilanz 2022 festgelegte Vorrangfluren ausgewiesen, die möglichst freigehalten werden sollen. Weitere schützenswerte Flächen der Vorbehaltsflur I schränken die Möglichkeiten weiter ein.

Unglücklicherweise kollidieren sowohl Flächen der Vorbehaltsflur I als auch der Vorrangflur mit Flächen, die für eine mögliche Siedlungsentwicklung im Rahmen des neuen Flächennutzungsplans grundsätzlich in Betracht kommen (z.B. im Anschluss an die schon bislang im gültigen FNP dargestellten geplanten Wohnbauflächen im „Baumsatz V“; angedacht ggf. für eine mögliche weitere Wohngebietsentwicklung oder für gewerbliche Flächen). Auch eine andiskutierte mögliche Entwicklung in den Gewannen „Käpple“, „Ob dem Wengert“ und „Juchtle“ (mithin nordöstlich des bisherigen Siedlungsbereichs) würde im Konflikt mit einer entsprechenden landwirtschaftlichen Nutzung hoher Bedeutung stehen. Gleiches gilt für mögliche Flächen im Gebiet „Steig“, Rübgarten, sowie weitere für die mögliche künftige Siedlungsentwicklungen im Rahmen der Flächennutzungsplanung zu untersuchenden Flächen in Gniebel und teilweise in Dörnach sowie die unter I. angesprochene Denkfläche für ein mögliches interkommunales Gewerbegebiet mit Walddorfhäslach.

Aus Sicht der Gemeinde sollten diese Flächen nicht mit weiteren Nutzungskonflikten zu belegen, wiewohl hinsichtlich möglicher künftiger Baulandentwicklungen ein flächenschonender Ansatz verfolgt werden soll. Die Gemeinde Pliezhausen legt daher im Rahmen der weiteren Flächensuche durch den Regionalverband großen Wert darauf, dass keine Vorranggebiete für Photovoltaik in diesen Bereichen festgelegt werden. Diesem Schreiben liegen entsprechende Ausschnitte der Suchraumkarte mit Eintragungen bei.

Aus Gründen des Landschaftsschutzes sowie der Freihaltung der entsprechenden städtebaulich bedeutsamen Grünzüge tut sich die Gemeinde ebenfalls schwer, Flächen für Freiflächen-PV im Bereich des Reichenbachtals / des Hangbereichs von Rübgarten sowie innerhalb der Grünzäsur zwischen dem Kernort Pliezhausen und dem Gebiet Baumsatz sowie dem Gewerbegebiet auf der Hochfläche zu denken. Dies gilt auch für die landschaftlich exponierte Lage auf dem Hangrücken im Bereich „Füllkasten“ / „Küchler“ / „Baint“ / „Küchler“ (anschließend an die Verlängerung der Sedanstraße südöstlich der B 297). In letzterem Bereich wären aus Sicht der Gemeinde am ehesten noch Agri-PV-Anlagen grundsätzlich denkbar.

Denkbar wäre es hingegen, die Gesamtfläche der B 27 auf Gemarkung Pliezhausen als Vorranggebiet festzulegen, da sich diese anbietet, um entsprechende Anlagen, ggf. auch in Kombination mit Lärmschutzmaßnahmen oder gar als Überbauung der Bundesstraße, vorzusehen.

Des Weiteren wird die Gemeinde untersuchen, ob und wie etwaige Nutzungen im Bereich des Sport- und Freizeitparks Pliezhausen, die teilweise aufgrund bestehender Bebauungspläne auch schon im Innenbereich liegen, weiterverfolgt werden können. Hierbei wären bestehende Wünsche / Bedarfe im Bereich von Sportflächen zu prüfen und gegen die Notwendigkeit der Schaffung von Freiflächen-PV abzuwägen. Jedenfalls könnte ein Vorbehaltsgebiet aus Sicht der Gemeinde vorbehaltlich der weiteren Prüfungen hier ggf. ausgewiesen werden, das im Rahmen der Bauleitplanung der Abwägung zugänglich wäre.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme, Beteiligung im weiteren Verfahren und stehen für Fragen und Gespräche stets gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christof Dold  
Bürgermeister

Suchräume mgl.  
Baugebiets-  
entwicklungen im  
Rahmen des FNP  
(schematische  
Darstellung)

